

Blühstreifen und danach?

Was tun, wenn die Bienenweide zum Unkraut wird?





Im Sächsischen Agrarumwelt-und Naturschutzprogramm gehören zu den Vorhaben auf Ackerland die Anlage von Blühflächen. Diese bieten reichlich Nahrung für wildlebende einheimische Arten von Bienen, Schwebfliegen, Käfern und Schmetterlinge. Das Ausfallen von reifen Samen gehört zur Phänologie im Feld stehender Blühmischungen. Das kann zu Problemen in nachfolgenden Ackerbaukulturen führen. Dann werden in Getreide, Raps, Leguminosen, Zuckerrüben oder Kartoffeln aus den zuvor gewünschten Pollen-und Nektarspendern unerwünschte Konkurrenzpflanzen. Daraus resultieren bei den Landwirten verständlicherweise Vorbehalte bezüglich der Anlage von Blühflächen. Um diese Vorbehalte aus dem Weg zu räumen, bedarf es Antworten auf die Frage, ob und wie Pflanzenarten, die in Blühmischungen verwendet werden, in Folgekulturen reguliert werden können. Auf den Versuchsfeldern in Nossen hat man in den letzten Jahren nach diesen Antworten gesucht. Die Ergebnisse werden in dieser Präsentation vorgestellt.



Gliederung

2015: Bunte Getreidefelder kosten Ertrag

2017 - 2018: Ein "Insektenparadies" im Mais

2019: 12 gegen 12 - unser "144-Parzellen-Test"

2020 - 2022: Von Ringel- bis Sonnenblume – der "XXL-Test"

- Untersuchungsdesign
- Virtueller Feldrundgang
- Veröffentlichung der Ergebnisse
- Fazit & Ausblick



Versuchsserie 2020 bis 2022 Von Ringel- bis Sonnenblume → der "XXL-Test"

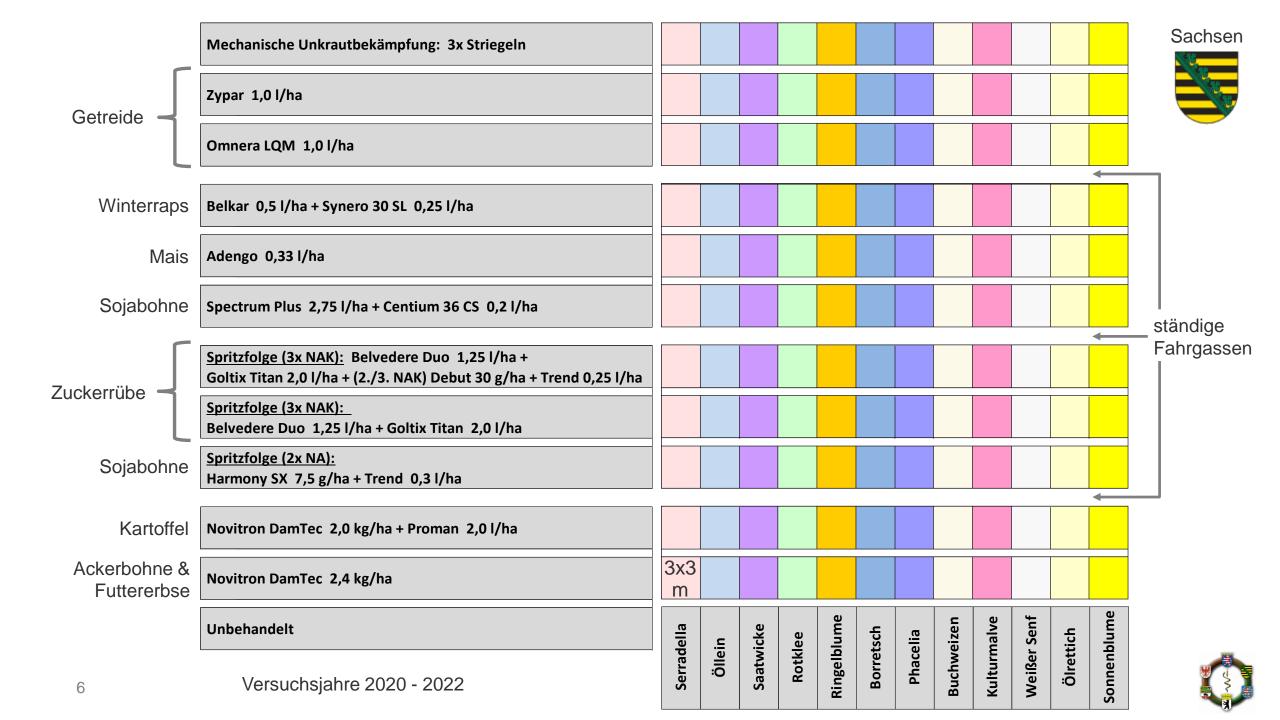




Regierungspräsidium Gießen Dezernat Pflanzenschutzdienst

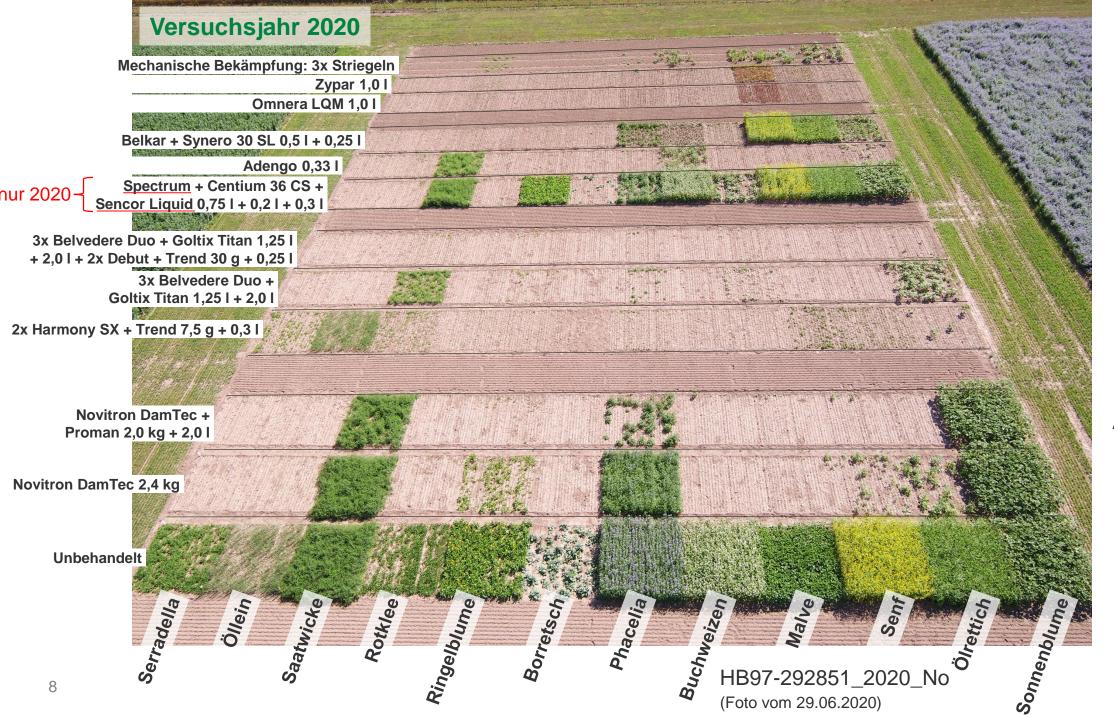
2020 / 2021: gemeinsamer Mehrländer-Ringversuch







HB97-292851_2021_No (Foto vom 29.06.2021)







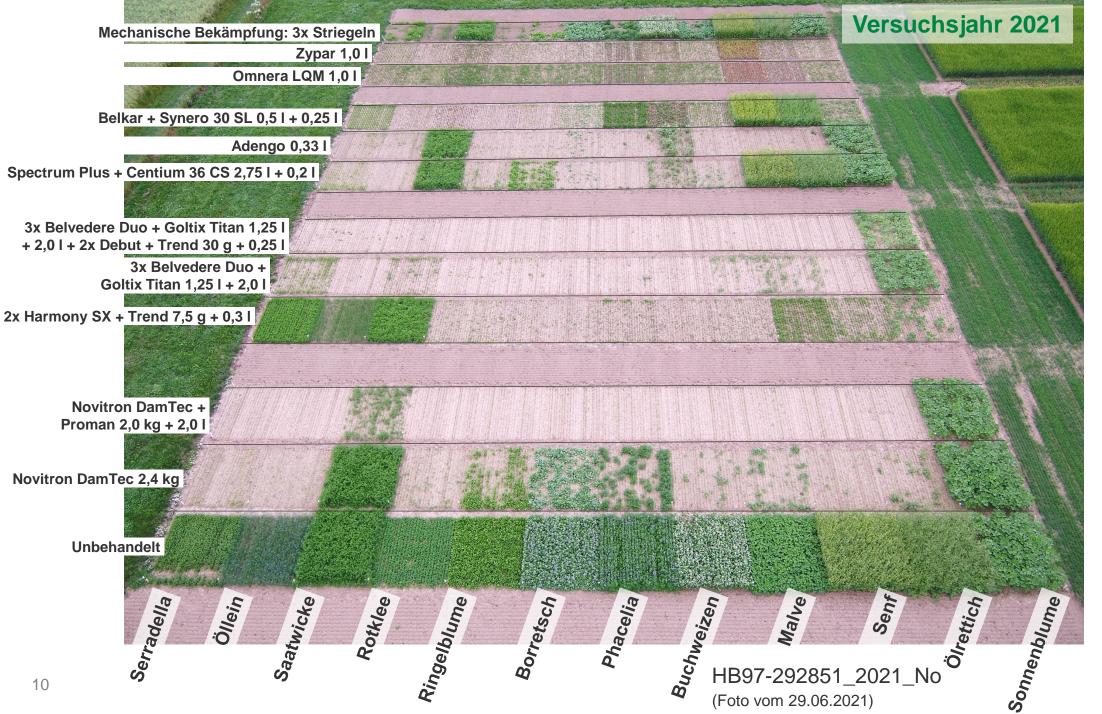
Aufwandmengen je ha





Einsatz Federzinkenstriegel, jeweils zum Feldaufgang neuer Pflanzen Foto: 25.06.2020 nach **3 Striegelgängen**, **15 Tage nach letztem Striegel**









Aufwandmengen je ha



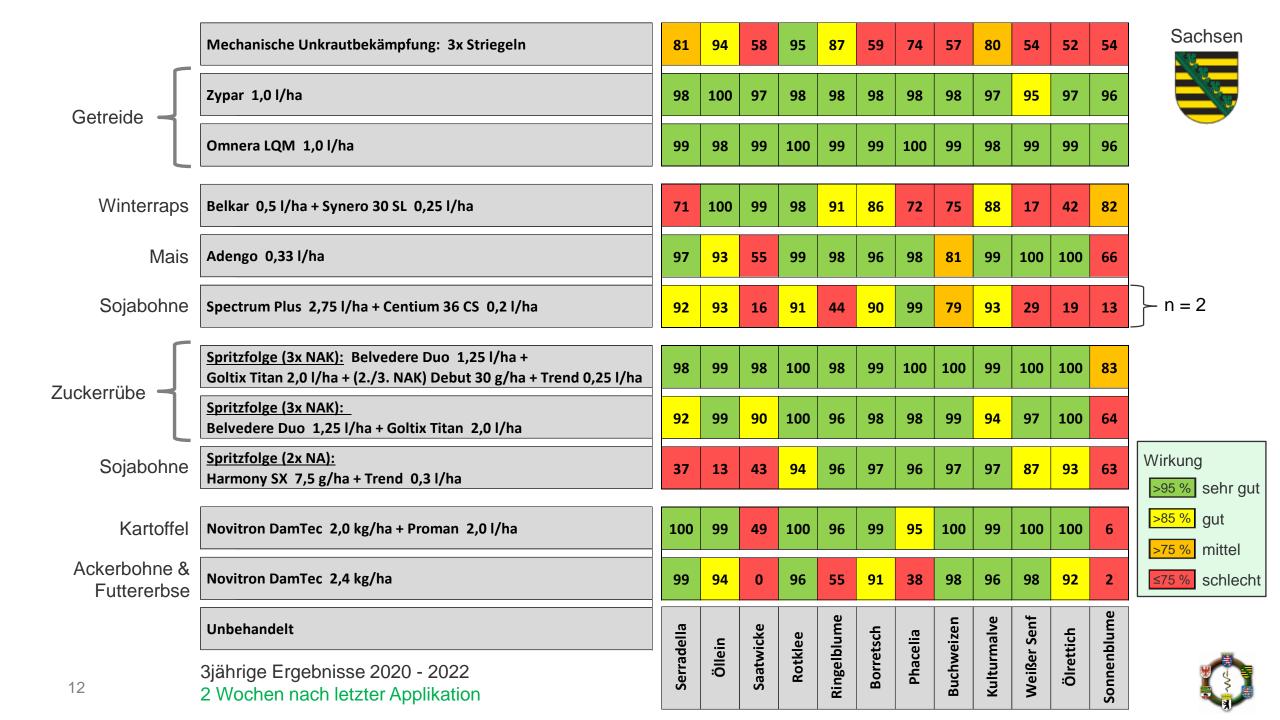


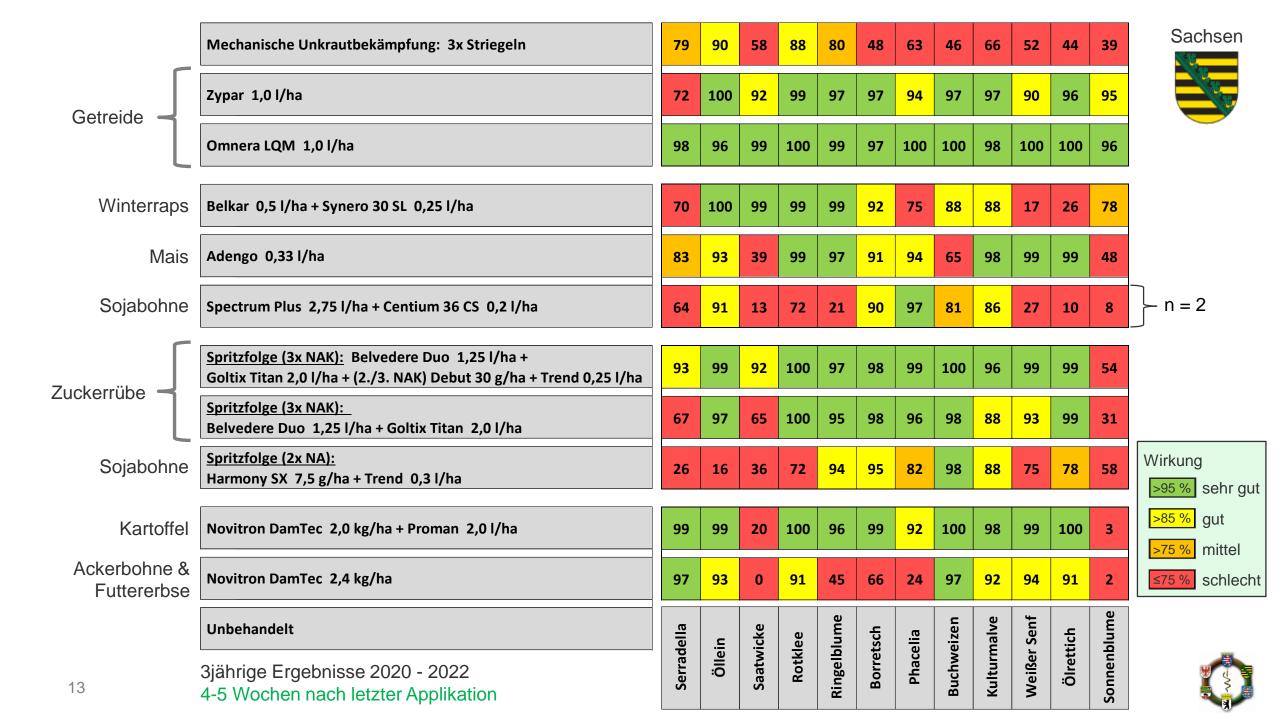




Aufwandmengen je ha



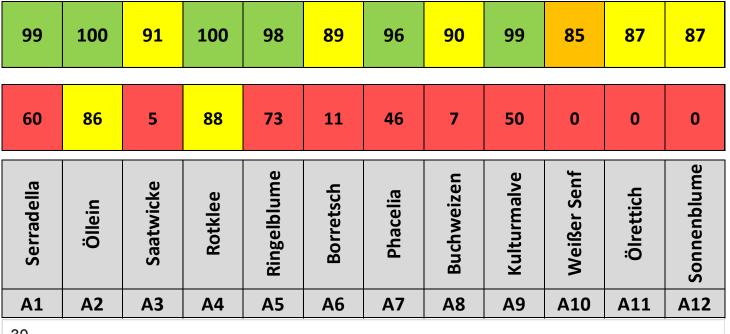




B12 Mechanische Unkrautbekämpfung 3 x Striegeln





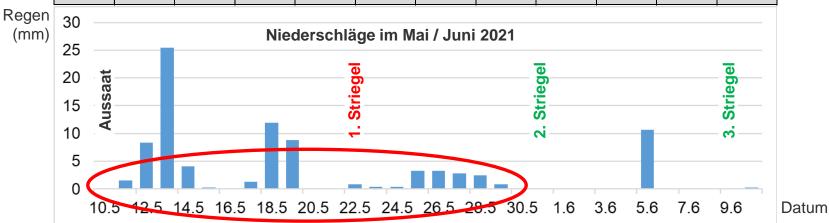




2 Wochen nach

24.06.2020

3. Striegeln









Fazit aus Versuchsserie 2020 - 2022

- Getreide und Mais kann mit Herbiziden weitgehend verlässlich von den 12 geprüften Blühmischungsarten freigehalten werden.
- In Zuckerrüben gibt es (auch ohne Desmedipham) gute Möglichkeiten zur Beseitigung von Durchwuchs. Das ist bedeutsam, da die Zuckerrüben anfällig gegenüber Unkrautkonkurrenz sind. Debut in die Spritzfolge einbauen!
- In Winterraps und Kartoffeln sind die Wirkungen auf die einzelnen Blühpflanzenarten sehr unterschiedlich.
- In **Leguminosen** gestaltet sich die Bekämpfung am schwierigsten. Da der Bestand konkurrenzstarke Fremdpflanzen nur begrenzt unterdrückt, sollte der Anbau nicht sogleich auf ehemaligen Blühflächen erfolgen.
- Mehrfaches Striegeln kann erfolgreich sein, insofern Wetter- und Bodenbedingungen passen.



Sachsen

Politik und Verwaltung

Themen

Wonach suchen Sie?

Sachsen



♠ Landwirtschaft

AA Schriftgröße anpassen

Nontrast erhöhen

Service

(II) Animationen stoppen

Seite vorlesen

Übergeordnete Seiten v

Q

Landwirtschaft

Pflanzliche Erzeugung

Pflanzenschutzdienst

> Aktueller Rat

Bewässerung

> Bodenbearbeitung und Bodenkultur

> Sorten und Saatgut

Düngung

> Nachwachsende Rohstoffe

Ackerkulturen

> Grünland, Feldfutter

> Weide und Herdenschutz

> Teilflächenbezogene Bewirtschaftung

Agrarumwelt

Pflanzenbauliches Versuchswesen

Forschung

> Veranstaltungen

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutz-in-ackerbau-und-gruenland-56816.html



@ LfULG

am 8. Dezember 2022 in Klipphausen OT Groitzsch

Vortragsreihe

weitere Vorträge folgen in Kürze

Exaktversuche geben Antwort (*.pdf, 9,83 MB) Holger Bär, LfULG







30. Deutsche Arbeitsbesprechung über Fragen der Unkrautbiologie und -bekämpfung

HESSEN

Regierungspräsidium Gießen Dezernat Pflanzenschutzdienst

LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT **UND GEOLOGIE**



Februar 2022 online

22. - 24. Februar 2022, online

www.unkrauttagung.de > Tagungsband

Tagungsband 30. Deutsche Arbeitsbesprechung über Fragen der Unkrautbiologie und - bekämpfung

Proceedings 30th German Conference on Weed Biology and Weed Control February 22-24, 2022, Braunschweig, online 30. Deutsche Arbeitsbesprechung über Fragen der Unkrautbiologie und -bekämpfung, 22. – 24. Februar 2 Zur Frage der Regulierung von Blühpflanzen aus ehemaligen Blühflächen

ackerbaulichen Folgekulturen

On the question of regulating flowering plants from former flowering area

Johannes Knab¹, Konstantin Becker², Holger Bär³, Dominik Dicke^{4*} subsequent arable crops

^{1,2}Justus-Liebig-Universität Gießen, Karl Glöckner Straße 12 C, 35394 Gießen

³Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Waldheimer Straße 219, ⁴Regierungspräsidium Gießen, Pflanzenschutzdienst Hessen, Schanzenfeldstraße 8, 35578 V

*dominik.dicke@rpgi.hessen.de

DOI: 10.5073/20220117-071356

Zusammenfassung

Technische

und derinkulturnahme ehemaliger Blühflächen können aus ackerbaulicher Sicht Pr aus Blühmischungen treten in Folgekulturen oftmals als Unkräuter auf, Feldversuche zur chemischen und mechanischen Regulierung unterschi en verwendet werden, wurden in Sachsen und Hessen durchgeführt. Ne

Striegelvariante wurden in ausgewählten Blühmischungsarten, u. a. Buchweizen, Ringell Herbizide geprüft, die in Getreide, Kartoffeln, Leguminosen, Zuckerrüben, Mais und Rar werden. Die Ergebnisse zeigen, dass beispielsweise Herbizide, die in Soja eingesetzt we nicht ausreichend bekämpfen können, während Mais- und Getreideherbizide mit einig allgemein gute Wirkungsgrade erzielen. Bei der Striegelvariante konnte Öllein sehr gut Bei anderen Pflanzenarten, insbesondere Ölrettich und Buchweizen, reichten die Wirk nicht aus. Die Erkenntnisse sollen in Beratungsempfehlungen zur Auswahl von geeign im Hinblick auf das Management in Folgekulturen einfließen. Stichwörter: Blühmischungen, Fruchtfolge, Unkrautregulierung



Zukunft Landwirtschaft.



CONTROLLING | METHANEMISSIONEN | SAUENKLAUEN | SOJABOHNEN



Ausblick: Versuchsserie ab 2023

Förderrichtlinie "Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen" (FRL AUK/2023)

Maßnahmen auf Ackerland

. . .

AL 5c – Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland								
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen				Lage: ortsfest	Mindestsch	nlaggröße:	0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)				Höhe Zuwendung: 713 EUR/ha (221 EUR/ha i.V.m. ÖR1a)				
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum			Hinweise:					
>	Nachweis eines Saatgutbeleges für Ansaatmischungen gemäß Vorgaben			Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a				
>	Ansaat entsprechend den Empfehlungen je nach Stande Frühjahr des 1. Verpflichtungsjahres	gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden.						
>	mögliche Nachsaaten nur nach Genehmigung der Bewil mit der Naturschutzfachbehörde	Die Vorgaben für die Saatgutmischungen und die Empfehlungen zur Ansaat unter Beachtung des Standortes und der Witterung werden unter https://lsnq.de/auk2023 veröffentlicht. Es sollte						
>	sofern das Fachziel nicht erreicht wird, sind Neuansaate Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Natursch	eine Saatgutmischung ausgebracht werden, die für die jeweilige Region vorgesehen ist. Die Ansaatstärke der entsprechenden						
>	in Umbruch, Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Saatgutmischung ist einzuhalten.							
>	im 1. Verpflichtungsjahr bzw. im Jahr nach der gegeber ein ganzflächiger Schröpfschnitt zulässig			it mehrjährigen Blühmischungsarten nach Urspr				
>	jährlich ab dem 2. Verpflichtungsjahr Durchführung e vom 15.06. – 31.07., dabei sind jährlich wechselnd ca bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belass	Ost- deutsches Tiefland	Ost- deutsches Tiefland	Oberlausitz Biosphären- reservat	Mittel- deutsches Tief- &	Erz- & Elbsandstein gebirge	Vogtland	Sächs. Löß- & Hügelland
>	kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitte		trocken,		Hügelland	0 - 1		
>	Bewirtschaftungspause ab 01.04. – 15.09. (Ausnahmer Neuansaat), Ausnahmen nur nach Genehmigung der B		sandig		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde	UG04	UG04	UG04_BR	UG05	UG08	UG15	UG20
-	Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form ell Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt)	Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 5c.pdf zu finden.						



Ausblick: Versuchsserie ab 2023

Abstimmung im LfULG mit

Referat 62 – Artenschutz

Referat 63 – Landschaftspflege

Referat 79 – Ökologischer Landbau

Acker-Witwenblume

Gewöhnliche Schafgarbe

Rainfarn

Spitzwegerich

Wiesen-Flockenblume

Echtes Johanniskraut

Gewöhnliche Wegwarte

Wiesen-Bärenklau

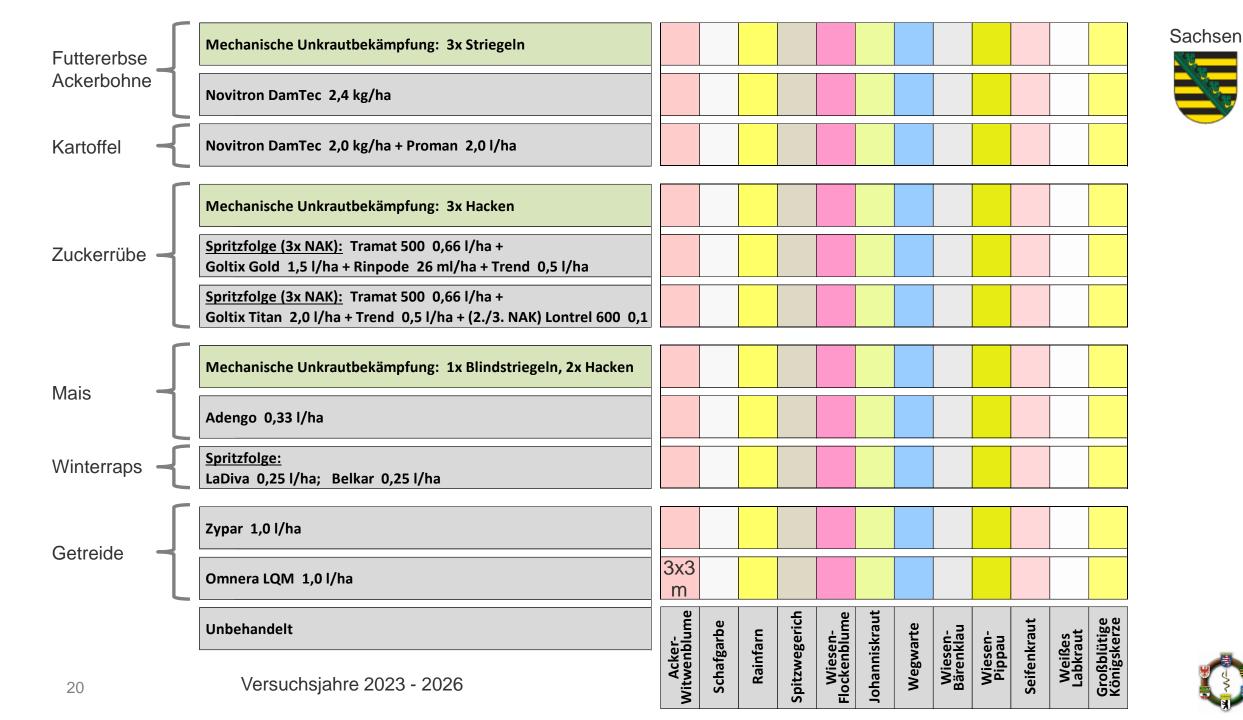
Wiesen-Pippau

Echtes Seifenkraut

Weißes Labkraut

Großblütige Königskerze







Vielen Dank!







HB97-292851_2021_No (Foto vom 28.06.2021)